

UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Jahres- und Halbjahresberichte sowie Verkaufsprospekte und wesentliche Anlegerinformationen können bei UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt am Main, kostenlos angefordert werden. Darüber hinaus stehen die vorgenannten Informationen unter der Webseite www.ubs.com/deutschlandfonds zur Verfügung.

Wichtige Information für unsere Anleger

über die geplante Verschmelzung zur Aufnahme

des übertragenden OGAW-Sondervermögens UBS (D) Renten II (ISIN: DE000A0DNHM5)

auf das aufnehmende OGAW-Sondervermögen UBS (D) Rent-Euro (ISIN: DE0009752501)

1. Zusammenfassende Erläuterungen

1.1 Art der Verschmelzung

Bei der geplanten Verschmelzung zur Aufnahme werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Übertragungstichtag vom übertragenden auf das aufnehmende OGAW-Sondervermögen übergehen. Das übertragende OGAW-Sondervermögen geht rechtlich unter und deren Anleger, die zum Übertragungstichtag Anleger dieses Fonds sind, werden Anleger des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens mit den Rechten und Pflichten, die sich aus dem Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen sowie den wesentlichen Anlegerinformationen ergeben.

Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung werden in Abschnitt 3.1 näher erläutert.

1.2 Geplanter Übertragungstichtag, Verfahren der Verschmelzung und spezifische Rechte der Anleger

Die Übertragung soll zum 30. November 2015 erfolgen. Die Anleger der betroffenen OGAW-Sondervermögen können bis zum 23. November 2015 ihre Anteile kostenlos zurückgeben oder in Anteile anderer UBS-Fonds umtauschen. Nach der Verschmelzung werden die Anteile des übertragenden in Anteile des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens umgetauscht.

Nähere Informationen zu dem geplanten Übertragungstichtag sowie zu den Verfahrensaspekten und ihren damit zusammenhängenden Rechten werden im Abschnitt 3.2 erläutert.

1.3 Potentielle Auswirkungen auf die Anleger der betroffenen OGAW-Sondervermögen

Die geplante Verschmelzung wird für die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens eine Änderung der Anlagestrategie und -politik, Änderungen bei den Kosten sowie weitere Auswirkungen mit sich bringen, die in Abschnitt 3.3 näher dargestellt sind.

1.4 Kosten der Verschmelzung

Die Kosten der Verschmelzung werden in Abschnitt 3.4 näher erläutert

2. Weitere Informationen für die Anleger

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die **aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen** des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens beigefügt.

Zudem können der **aktuelle Verkaufsprospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Publikationen** bei UBS Deutschland AG sowie bei UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main schriftlich angefordert werden. Die Übersendung erfolgt kostenlos. Alternativ können die vorbenannten Dokumente kostenlos im Internet unter <http://www.ubs.com/deutschlandfonds> abgerufen werden.

Wir empfehlen, diese Informationen und Dokumente zusätzlich zu diesem Schreiben sorgfältig und vollständig zu lesen, damit Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung bewusst und ausreichend informiert sind. Wir weisen daraufhin, dass weder dieses Schreiben noch die weiteren Informationen und Dokumente eine Anlageberatung darstellt oder ersetzt und von der Gesellschaft auch nicht angeboten wird. Bei weiteren Fragen Ihre Anlage betreffend wenden Sie sich bitte an Ihren Anlage-/Kundenberater.

Zusätzlich kann eine **Abschrift der Erklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH**, die die Durchführung der Verschmelzung nach § 185 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (**KAGB**) prüft (eine Lesefassung des KAGB finden Sie unter <http://www.gesetze-im-Internet.de>), nach der geplanten Verschmelzung schriftlich unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

3. Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung

3.1 Hintergrund und Beweggründe

Im Interesse der Kunden bzw. Anleger hat die Gesellschaft das aktuelle Marktumfeld sowie ihre Produktpalette näher analysiert und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Verschmelzung der betroffenen OGAW-Sondervermögen jetzt und in Zukunft für die Anleger/Kunden mehr Vor- als Nachteile bringen wird.

Die Verschmelzung der betroffenen OGAW-Sondervermögen wird zu einer Erhöhung des Fondsvolumens führen, was die Investitionsmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf die Diversifikation als auch auf die absolute Höhe der zu erwerbenden Vermögensgegenstände unter Wahrung der geltenden Anlagegrenzen verbessern wird. Dies ist auch aus Effizienzgründen geboten.

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen eignen sich für eine Verschmelzung, da diese in Risikoprofil, Anlagestrategie sowie auch bei den Kosten weitgehend vergleichbar, in Teilen sogar deckungsgleich sind, so dass keine Änderung der Anlagegrundsätze erfolgt. Dies stellt für die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens einen sehr geringen Eingriff in ihre vertraglichen Rechte dar.

Die Entscheidung zur Verschmelzung zur Aufnahme beruht im Wesentlichen auf folgenden Erwägungen:

Entwicklung Fondsvolumina

Die Entwicklung der Fondsvolumina rechtfertigt eine Verschmelzung. Das Fondsvolumen des übertragenden OGAW-Sondervermögen verfolgt seit über drei Jahren einen negativen Trend, während sich das Fondsvolumen des aufnehmende OGAW-Sondervermögens stetig hält, was nachweist, dass sich das OGAW-Sondervermögen sowie die verfolgte Strategie im Markt etabliert hat. Durch die Verschmelzung wird es dem aufnehmenden OGAW-Sondervermögen ermöglicht, seine erfolgreiche Strategie auszubauen. Die Verschmelzung hat für die Anleger des übertragenden Sondervermögens den Vorteil, dass die Liquidität erhöht wird und der negative Trend der Fondsvolumenentwicklung gestoppt werden kann.

Stichtag	Fondsvolumen in Mio. EUR	
	übertragendes OGAW-Sondervermögen	aufnehmendes OGAW-Sondervermögen
30.06.2015	15,47	22,43
30.06.2014	21,38	28,24
30.06.2013	53,22	17,46
30.06.2012	72,29	18,83

Wertentwicklung

In Anbetracht historischer Tiefststände bei den Renditen der für das Anlageuniversum vorgesehenen Anleihen, sollte die Wertentwicklung des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens im Zuge einer Normalisierung des Zinsumfeldes vorteilhafter für die Anleger sein.

3.2. Geplanter Übertragungstichtag, maßgebliche Verfahrensaspekte, spezifische Rechte der Anleger

3.2.1 Übertragungstichtag

Die Verschmelzung wird zum 30. November 2015 erfolgen. Dies ist gleichzeitig auch das Geschäftsjahresende des übertragenden OGAW-Sondervermögens.

3.2.2 Verfahren der Verschmelzung

Die am **Übertragungstichtag** im übertragenden OGAW-Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in das aufnehmende OGAW-Sondervermögen übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden OGAW-Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem kostenlosen Umtausch- oder Rückgaberecht (siehe dazu nachfolgend 3.2.5) Gebrauch machen, erhalten die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am aufnehmenden OGAW-Sondervermögen.

Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird folgende Berechnungsformel angewandt:

Zunächst wird das Verhältnis zwischen dem Fondsvermögen des übertragenden und dem aufnehmenden OGAW-Sondervermögen ermittelt (Fondsvermögen Renten II geteilt durch Fondsvermögen Rent-Euro). Dieses Verhältnis wird mit der Anzahl der Anteile des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens multipliziert und das Zwischenergebnis auf Null Stellen nach dem Komma abgerundet.

Sodann wird dieses Ergebnis durch die Anzahl der Anteile des übertragenden OGAW-Sondervermögens dividiert, wobei acht Nachkommastellen berücksichtigt werden.

Das bedeutet, ein Anleger, der von dem zu übertragenden OGAW-Sondervermögen 1.000 Anteile hält, erhält nach der Verschmelzung bei einem angenommenen Umtauschverhältnis von 1,1151895 ca. 1115 Anteile. Bei der Berechnung des angenommenen Umtauschverhältnisses wurde von einem Datenstand per 31.08.2015 ausgegangen.

Umtauschformel:

$$\text{Umtauschverhältnis} = \frac{\text{[(FV Renten II / FV Rent-Euro) * Anzahl Anteile Rent-Euro]}}{\text{Anteile Renten II}}$$

Legende:

FV = Fondsvermögen

Renten II = übertragendes Sondervermögen

Rent-Euro = aufnehmendes Sondervermögen

[] = Rundung des Zwischenergebnisses auf „0“ Stellen nach dem Komma

3.2.3 Neuordnung der Portfolien vor und nach der Verschmelzung

Die Gesellschaft beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden OGAW-Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Auch ist keine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens vorgesehen.

Nach der Verschmelzung wird das aufnehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt und die Wertpapiere des übertragenden OGAW-Sondervermögens weitestgehend veräußert.

Diese Wertpapiere werden zu Geldkursen bewertet, so dass ein Verkauf nicht mit zusätzlichen Kosten für den Anleger verbunden sein sollte. Bei Re-Investition dieser Mittel im aufnehmenden OGAW-Sondervermögen ist zu berücksichtigen, dass die zu erwerbenden Wertpapiere unter Berücksichtigung der Best Execution Policy der Gesellschaft zu Marktkursen erworben werden, die eine gewisse Geld-Brief-Spanne beinhalten. Diese Spanne ist von den vorherrschenden Marktbedingungen am Handelstag abhängig und nicht genau zu quantifizieren. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ertragschancen des aufnehmenden im Vergleich zum übertragenden OGAW-Sondervermögen höher einzustufen sein sollten, da das aufnehmende OGAW-Sondervermögen ein anderes Anlageziel verfolgt.

3.2.4 Aussetzung Rücknahme und Ausgabe der Anteile

Nach dem 23. November 2015 wird der Anteilshandel ausgesetzt, um eine effiziente Durchführung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist eine Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe der Anteile nicht geplant.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

3.2.5 spezifische Rechte der Anleger vor der Verschmelzung

a) Rücknahmerecht

Die Anleger der betroffenen OGAW-Sondervermögen können ab Bekanntmachung dieses Schreibens bis einschließlich 23. November 2015 die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten verlangen. Rücknahmeerklärungen von Anlegern des übertragenden OGAW-Sondervermögens, die nach dem 23. November 2015 der Gesellschaft zugehen, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf die Anteile des Anlegers am aufnehmenden OGAW-Sondervermögen nach Durchführung der Verschmelzung und des Umtauschs der Anteile nach dem unter 3.2.2 beschriebenen Verfahren.

b) Umtauschrecht

Alternativ können die Anleger der betroffenen OGAW-Sondervermögen bis zum 23. November 2015 ihre Anteile gegen Anteile des **UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-acc (ISIN: LU0033050237)** ohne weitere Kosten umtauschen.

Der Umtauschfonds aus dem Fonduniversum der UBS weist eine hohe Vergleichbarkeit im Hinblick auf Anlagestrategie und -politik mit den betroffenen OGAW-Sondervermögen auf.

c) Verfahren

Das Umtausch- sowie das Rücknahmerecht können gegenüber der UBS Deutschland AG als Verwahrstelle bzw. gegenüber Ihrer depotführenden Stelle geltend gemacht werden. Den für Sie jeweils geltenden Orderannahmeschluss können Sie bei Ihrer depotführenden Stelle anfragen.

3.2.6 Rechte der Anleger nach der Verschmelzung

Ab dem 1. Dezember 2015 können die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens ausüben. Die Rechte ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen (siehe dazu auch die Ausführungen unter 2.).

3.3. Potentielle Auswirkungen

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen unterschieden sich in wenigen Punkten marginal voneinander. Zur besseren Übersicht werden die wesentlichen Bestimmungen und Regelungen in einer nicht abschließenden Tabelle dargestellt (3.3.1) und sodann die wesentlichen Änderungen näher erläutert (3.3.2).

3.3.1 Tabellarische Übersicht

	Aufnehmendes OGAW-Sondervermögen	Übertragendes OGAW-Sondervermögen
Fondskategorie	Rentenfonds	Rentenfonds
Geschäftsjahr	31. Dezember	30. November
Ausgabe/Rücknahme	börsentäglich	börsentäglich
NAV (Stand: 27. Juli 2015)	55,58	61,94
Modified Duration	2,61	3,6
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Thesaurierung
Verwaltungsgebühr	0,9 % p.a. (Pauschalgebühr)	Bis zu 1,08 % p.a. (Pauschalgebühr)
Laufende Kosten (Total Expense Ratio) für das Geschäftsjahr 2014	0,92 % p.a.	0,72 % p. a.
Max. Ausgabeaufschlag	3,60 %	5,00 %
Rücknahmeabschlag	keine	keine
Umwandlungsgebühr	keine	keine
Performance Fee	keine	keine
Verwahrstelle / -gebühr	UBS Deutschland AG / Bestandteil der Verwaltungsgebühr	UBS Deutschland AG / Bestandteil der Verwaltungsgebühr
Benchmark	Barclays Euro Aggregate 500mio+ 1-5 Jahre	Rex® Gesamt
Anlageziel- und Politik	überwiegend auf EUR lautende verzinsliche Wertpapiere	Der Fonds investiert in EUR-denominierten Anleihen und Fremdwährungsanleihen mit hoher Bonität (Schwerpunkt: AA, AAA), Währungsrisiken werden weitgehend abgesichert
	Breit diversifizierte Investition in EUR-Anleihen, vorwiegend mit Investment-Grade Rating. Vereinigung eines aktiven Durations- und Renditekurvenmanagements mit Sektoren- und Titelselektion	Das Anlageziel besteht darin, eine angemessene Rendite über RexP zu erzielen bei einem Risiko in der Größenordnung des RexP, wobei möglichst hohe Kursgewinne angestrebt werden
Anlegerprofil	Nicht geeignet für Anleger, die ihr Geld weniger als binnen 3 Jahren zurückziehen möchten	Nicht geeignet für Anleger, die ihr Geld weniger als binnen 3 Jahren zurückziehen möchten
Staatsanleihen	Ja	Ja
Pfandbriefe	Ja	Ja
Unternehmensanleihen	Ja	ja
Aktien	Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten ist zulässig, jedoch sind so erworbene Aktien binnen einer angemessenen Frist zu veräußern	Kein Erwerb von Aktien sowie Aktien gleichwertigen Papieren
Geldmarktinstrumente	max. 49%	max. 49%
Investmentfonds	max. 10%	max. 10%
Bankguthaben	max. 49%	max. 49%
Rating	vorwiegend Investment-Grade	vorwiegend Investment-Grade
Risiko- und Ertragsindikator nach Klassifizierung durch die Gesellschaft	2	2

3.3.2 Einzelerläuterungen

a) Anlagepolitik und -strategie

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen, die beide als Rentenfonds eingestuft sind, verfolgen eine vergleichbare Strategie, haben weitgehend deckungsgleiche Anlagerichtlinien und sind auch für das gleiche Anlegerprofil geeignet. Das übertragende OGAW-Sondervermögen darf auf Basis der Anlagerichtlinien auch in Fremdwährungsanleihen investieren. In jüngerer Vergangenheit wurde von dieser Möglichkeit allerdings kein Gebrauch gemacht, sodass aktuell beide OGAW-Sondervermögen ausschließlich in Euro Anleihen investieren.

b) Duration und Verfallrendite

Die Duration des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens ist um ca. 1 geringer als jene des übertragenden OGAW-Sondervermögens und bietet daher ein geringeres Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der geringeren Duration liegt die Verfallrendite des aufnehmenden ebenfalls unter jener des übertragenden OGAW-Sondervermögens.

c) Risikokategorie

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen unterscheiden sich nicht in der Risikokategorie.

Sondervermögen der Gesellschaft werden in eine von sieben Risikokategorien eingestuft (Kategorie 1 = geringeres Risiko, Kategorie 7 = höheres Risiko). Eine geringere Risikokategorie steht für ein geringeres Risiko, aber auch gleichzeitig und typischerweise für eine geringere Rendite. Vice versa bedeutet dies, dass je höher ein Sondervermögen eingestuft wird, typischerweise eine höhere Rendite möglich ist, das Risiko aber auch höher ist.

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen sind jeweils in die Kategorie 2 eingestuft.

d) Periodische Berichterstattung

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung wird sich für die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens die Periodizität der Berichterstattung ändern, da das Geschäftsjahr des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens einen Kalendermonat später endet. Damit werden die Jahres- und Halbjahresberichte voraussichtlich einen Monat später veröffentlicht.

e) Kosten

Die betroffenen OGAW-Sondervermögen wenden eine Pauschalvergütung an, d.h., dass bestimmte Kosten, wie die Verwahrstellenvergütung oder Kosten für Veröffentlichungen in der Verwaltungsvergütung bereits enthalten sind.

Anders als das übertragende, das eine Vergütungsspanne festlegt, regelt das aufnehmende OGAW-Sondervermögen, dass eine fixe Verwaltungsvergütung von 0,9 % p.a. in Rechnung gestellt wird. Für die Anleger des übertragenden OGAW-Sondervermögens bedeutet dies, dass die Kostentransparenz erhöht wird, da nunmehr die Höhe der Verwaltungsvergütung fixiert geregelt ist. Aktuell ist die Kostenlast des aufnehmenden OGAW-Sondervermögens um 0,2 Prozentpunkte höher.

Die Unterschiede im Hinblick auf den maximalen Ausgabeaufschlag haben für die bestehenden Anleger beider Fonds keine Bedeutung.

f) Steuerrechtliche Aspekte und Auswirkungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Die im übertragenden Sondervermögen bis zum Übertragungstichtag aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer berücksichtigt und gelten steuerlich als den Anlegern zugeflossen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste des zu übertragenden Sondervermögens aus Finanzinnovationen gelten zum Übertragungstichtag als zugeflossen (s. BMF-Schreiben vom 18.08.2009 zu § 14 InvStG).

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am aufnehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des aufnehmenden Sondervermögens geben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Die UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH empfiehlt Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

3.4 Erläuterungen zu den Kosten der Verschmelzung

Für die Durchführung der Verschmelzung fallen verschiedene Kosten an, die grds. von der Gesellschaft zu tragen sind und nicht dem Fonds belastet werden. Dazu gehören insb. die Kosten der Prüfung und Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Kosten von externen Beratern und Dienstleistern sowie der Verschmelzungsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Frankfurt am Main, **im September 2015**

UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage: Wesentliche Anlegerinformationen für das OGAW-Sondervermögen UBS (D) Rent-Euro

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

UBS (D) Rent-Euro (WPKN: 975250, ISIN: DE0009752501)

Dieses Sondervermögen wird verwaltet von der UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die zur UBS AG gehört.

Ziele und Anlagepolitik

Der **UBS (D) Rent-Euro** ist ein Rentenfonds mit dem Anlageziel, eine dem Markt entsprechende attraktive Rendite zu erzielen.

- überwiegend auf EUR lautende verzinsliche Wertpapiere
- Bankguthaben (max. 49%), Geldmarktinstrumente (max. 49%) und andere Investmentfonds (max. 10%)
- Der Fonds investiert breit diversifiziert in EUR-Anleihen, vorwiegend mit "Investment Grade"-Rating und vereint ein aktives Durations- und Renditekurvenmanagement mit Sektoren- und Titelselektion
- Benchmark: Barclays Capital Euro Aggregate 500mio+ (1-5 Jahre)

Die Auswahl der einzelnen Titel liegt im Ermessen des Fondsmanagements

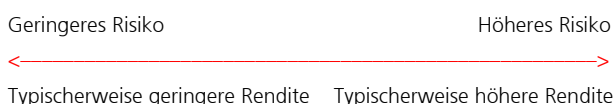
Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Die Erträge des Fonds werden im Sondervermögen nach dem Geschäftsjahresende wiederangelegt (Thesaurierung).

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

Risiko- und Ertragsprofil



Mehr Informationen über diese Kategorie

- Der Risikoindikator beruht auf der Schwankung der Wertentwicklung der letzten fünf Jahre. Die für diese Schätzung angewandte Methode hängt vom Fondstyp ab.
- Die frühere Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.
- Die Risikokategorie ist nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern.
- Die niedrigste Risikokategorie bedeutet nicht «ohne Risiko».

Warum ist der Fonds in Kategorie 2?

Der Fonds ist in Kategorie 2 eingestuft, weil sein Anteilpreis wenig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen niedrig sein können.

Weitere materielle Risiken:

- **Kreditrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden.
- **Liquiditätsrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumenten anlegen, die unter bestimmten Umständen ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können was sich auf die Liquidität des Fonds auswirken kann.
- **Kontrahentenrisiken:** Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds darf Derivatgeschäfte abschließen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Operationelle Risiken und Verwahrrisiken:** Der Fonds unterliegt Risiken aufgrund operationeller oder menschlicher Fehler, die sowohl bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder anderen Dritten auftreten können.

Eine ausführliche Darstellung dieser Risiken und weitere Risikohinweise finden sich im Abschnitt Risiken des Verkaufsprospektes.

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage: ¹	
Ausgabeaufschläge	3.60%
Rücknahmeabschläge	keine
Umwandlungsgebühr	keine
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	0.92%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine

¹ Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

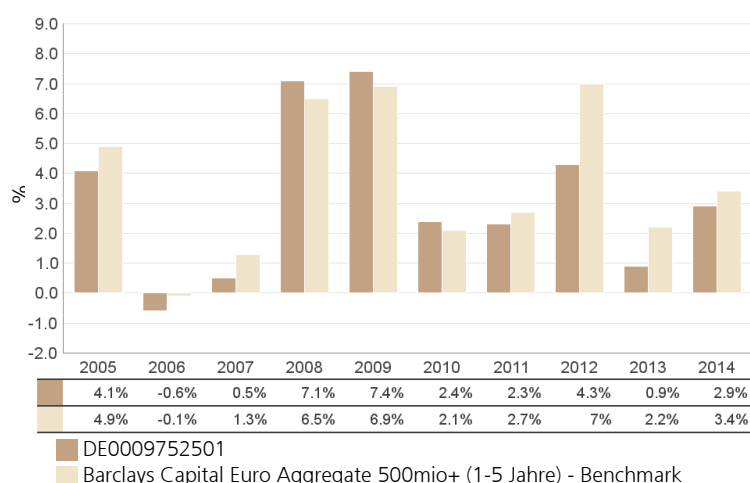
Der hier angegebene **Ausgabeaufschlag** ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der zuständigen Stelle oder Ihrem Finanzberater erfragen.

Die hier angegebenen **laufenden Kosten** können schwanken. Sie werden ermittelt für den unmittelbar zurückliegenden Jahreszeitraum vor dem Erstellungszeitpunkt dieses Dokuments. Nicht enthalten sind:

- Transaktionskosten mit Ausnahme von Kosten bei Erwerb oder Veräußerung anderer Fonds.

Weitere Informationen über Kosten sind im Verkaufsprospekt, Kapitel "Kosten" zu finden, welcher unter www.ubs.com/deutschlandfonds zur Verfügung steht.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung

Die Darstellung zeigt die jährliche Wertentwicklung in % in Fondswährung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Orientiert sich die Verwaltung des Fonds an einer Benchmark, wird auch deren Wertentwicklung dargestellt.

Der Fonds wurde am 02.01.1990 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle

UBS Deutschland AG

Weitere Informationen

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen, die aktuellen Jahres- bzw. Halbjahres-Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zum UBS (D) Rent-Euro finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ubs.com/deutschlandfonds.

Die Währung des Fonds ist EUR.

Steuergesetzgebung

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht von Deutschland. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Haftungshinweis

Die UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vergleichbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom **26. Januar 2015**.